

Allianz Deutscher Produzenten –
Film und Fernsehen e.V.
Herrn Dr. Christoph E. Palmer
Vorsitzender der Geschäftsführung
Kronenstraße 3
10707 Berlin

Lieber Herr Dr. Palmer,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die
Intendantinnen und Intendanten der ARD gestern folgende
Beschlüsse getroffen haben:

Leipzig/Frankfurt, 29.04.2020

Seite 1/2

- 1) Die laufende ARD-Selbstverpflichtung zu Corona-bedingten Maßnahmen gegenüber der Kreativ- und Produzentenlandschaft, die fristgerecht am 30.04.2020 endet, wird zunächst bis zum 31.05.2020 fortgeführt. Dementsprechend werden bei allen ARD- und ARD-Degeto-Auftragsproduktionen mit geplantem Drehbeginn bis einschließlich 31.05.2020, die ihren Dreh Corona-bedingt nicht fortsetzen oder nicht wie geplant beginnen können, Mehrkosten anteilig in Höhe von 50 Prozent übernommen. Die Inhalte des Schreibens vom 18.03.2020 gelten insoweit vollumfänglich fort. Ergänzend gilt:
- 2) Wird mit Zustimmung der beauftragenden Landesrundfunkanstalt/Degeto eine Corona-bedingt unterbrochene Produktion wieder aufgenommen, gilt die ARD-Zusage bis zur Fertigstellung oder dem finalen Abbruch der Produktion. Das heißt, dass auch solche Mehrkosten erfasst sind, die durch einen erneuten Corona-bedingten Abbruch entstehen. Auch für diese Kosten gilt die Übernahmeselbstverpflichtung in Höhe von 50 Prozent.

3) Der Anwendungsbereich dieser freiwilligen Mehrkostenübernahme wird auf geförderte Fernseh- und Kinokoproduktionen erweitert. ARD/ARD-Degeto übernehmen bei diesen Produktionen 50 Prozent der Corona-bedingten Mehrkosten entsprechend ihres jeweiligen Finanzierungsanteils.

Abweichend von Ziffer 3 wird der BR bei geförderten Fernseh- und Kinokoproduktionen eine Prüfung im Einzelfall vornehmen.

Die am 03.04.2020 getroffene Zusage von Liquiditätshilfen bleibt bestehen. Es gelten weiterhin folgende Voraussetzungen:

- Drehunterbrechung/-verschiebung bedingt durch CORONA/CoVid-19
- Produktion soll trotz Verzögerung fertiggestellt werden
- Antrag des/der Produzenten*in auf Zahlung eines Abschlags auf die anstehende(n) Vertragsrate(n) unter Angabe des benötigten Betrags an Herstellungs-/Produktionsleiter*in

Produktionsfirmen können demnach Abschlagszahlungen auf anstehende Vertragsraten beantragen. Die praktische Umsetzung orientiert sich am vom WDR entwickelten Verfahren. Die jeweiligen Bürgschaftserfordernisse der Landesrundfunkanstalten/Degeto bleiben davon unberührt.

Mit den besten Wünschen in dieser Zeit



Prof. Dr. Karola Wille
ARD-Filmintendantin



Christine Strobl
Geschäftsführerin Degeto